

1 Bisherige Entwicklung HIV-Schnelltest

Mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der HIV-Tests wurde in Ergänzung zur bestehenden Leistungsvereinbarung mit der AIDS-Hilfe dieser die Durchführung der HIV-Tests übertragen. Die Verbesserung der Qualität der Durchführung der HIV-Tests wurde erreicht durch Zusammenlegung von Testdurchführung (bis dahin beim Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises) und Testberatung (bis dahin im Bedarfsfall durch die AIDS-Hilfe). Die gleichzeitig stattfindenden Beratung und Testung entspricht den von der Deutschen AIDS-Hilfe entwickelten Qualitätsstandards in der HIV-Testung.

Bei der Durchführung des HIV-Tests handelt es sich um eine pflichtige Leistung des Gesundheitsamtes auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 ÖGDG.

Begünstigt wurde die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der AIDS-Hilfe u.a. durch die zunehmende Bedeutung und Praktikabilität der sogenannten Schnelltests, die im Gegensatz zur bisherigen Testung *keine venöse Blutentnahme* mehr erfordern.

Das Gesundheitsamt ging nach eingehender Prüfung davon aus, dass die Durchführung des HIV-Schnelltests keine ärztliche Anwesenheit erfordert. Insbesondere wurde hierbei berücksichtigt, dass

- ▷ die Durchführung des Schnelltests ein sehr geringes Risikopotential für die Probanden beinhaltet,
- ▷ der Vorgang selbst keine hohe Komplexität aufweist,
- ▷ keine venöse, sondern lediglich eine kapillare Blutentnahme erfolgt,
- ▷ die Mitarbeitenden der AIDS-Hilfe in der Durchführung des Tests geschult worden sind,
- ▷ der Test bei der AIDS-Hilfe von einer ausgebildeten Krankenpflegefachkraft durchgeführt wird und
- ▷ die Letztverantwortung beim Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises verbleibt.

2 Aktueller Stand

In einem Gespräch mit der Verwaltung am 08.09.2011 haben die Vertreterinnen und Vertreter der AIDS-Hilfe dargelegt, dass aus ihrer Sicht die Durchführung des HIV-Tests ohne Anwesenheit einer Ärztin bzw. eines Arztes nicht zulässig sei. Die AIDS-Hilfe erklärte, dass sie nicht bereit sei, damit eventuell verbundene Haftungsrisiken einzugehen.

Auf Anfrage der Verwaltung vom 09.09.2011 erklärte sich die AIDS-Hilfe bereit, die Durchführung des HIV-Tests vertragsgemäß sicher zu stellen, allerdings unter Anwesenheit eines Arztes und bis zur Klärung der rechtlichen Situation. Die Kosten für den Arzt werden vorübergehend durch die AIDS-Hilfe getragen.

Aufgrund der von der AIDS-Hilfe erneut vorgetragenen Bedenken erfolgte eine Bewertung der rechtlichen Situation durch das Rechtsamt des Rhein-Sieg-Kreises. Dieses kommt zu dem Schluss, dass die Anwesenheit eines Arztes im Untersuchungsraum nicht erforderlich ist, wohl aber wird eine jederzeitige Erreichbarkeit vorausgesetzt.

Angesichts der sich verdichtenden Bedenken gegenüber der Durchführung des HIV-Schnelltests ohne ärztliche Anwesenheit kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Veränderung im Ablauf der HIV-Schnelltestung erforderlich ist.

Lösungsvorschläge

Eines der wesentlichen Argumente für die Übertragung der HIV-Testung vom Gesundheitsamt auf die AIDS-Hilfe war die damit einhergehende Qualitätsverbesserung. Diese wurde erreicht durch die Zusammenführung der Durchführung des HIV-Tests mit einer qualifizierten Beratung. Diese Beratung umfasst sowohl die Testberatung, die Risikoabschätzung wie auch die Beratung über andere sexuell übertragbare Erkrankungen (sogenannte STD, sexually transmitted diseases).

Die Einheit von Testdurchführung und Beratung stellt ein wichtiges Kriterium der derzeitigen Leistungsqualität dar. Aus diesem Grund gehen die folgenden alternativen Szenarien von der Anwesenheit eines Arztes aus, aber auch von einer qualifizierten Testberatung.

1) HIV-Schnelltest bei der AIDS-Hilfe

Sofern der Auftrag zur Durchführung des HIV-Schnelltests bei der AIDS-Hilfe verbleiben soll wird dort die Anwesenheit einer Ärztin bzw. eines Arztes für zwingend erforderlich gehalten. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten. Für die mit der Durchführung des HIV-Schnelltest beauftragte Fachkraft wird auf der Grundlage der derzeit gültigen Leistungsvereinbarung von einer Vergütung je Fachleistungsstunde in Höhe von 53,00 € ausgegangen. Bei der Durchführung des HIV-Tests durch eine Ärztin bzw. einen Arzt würde sich der Fachleistungsstundenpreis um 28,00 € je Stunde¹ erhöhen. Die Gesamtkosten je durchgeführtem Test summieren sich damit auf 103,00 €.²

Die Gesamtkosten bei der AIDS-Hilfe erhöhen sich bei diesem Szenario von derzeit 22 000 € auf insgesamt 30 400 €.

¹Berechnungsgrundlage für die Kosten einer ärztlichen Fachleistungsstunde ist der von der AIDS-Hilfe angegebene Stundensatz für eine ärztliche Honorarkraft in Höhe von 81,00 €

²Zum Vergleich: Im Rahmen der sogenannten IGEL-Leistungen kostet ein HIV-Test in der ärztlichen Praxis zwischen 20,00 und 35,00 €

2) HIV-Schnelltest mit Beratung beim Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt führt HIV-Schnelltests selbst durch. Die Durchführung selbst muss nicht durch einen Arzt erfolgen, sondern kann von hierzu qualifiziertem nichtärztlichen Personal übernommen werden. Die Durchführung des Tests schließt auf Wunsch eine Beratung ein.

VORTEILE:

- ▷ Die Übernahme wäre sofort möglich, allerdings mit der Einschränkung, dass (für eine kurze Übergangsphase) keine Beratung erfolgen könnte.
- ▷ Bei einem positiven Ergebnis des Schnelltest kann unmittelbar danach ein konventioneller ELISA-Test durchgeführt werden.
- ▷ Der zeitliche Angebotsumfang könnte deutlich über dem der AIDS-Hilfe liegen, da praktisch während der gesamten Öffnungszeit des Gesundheitsamtes ärztliches Personal zur Verfügung steht. Eingeschränkt wird dies durch die Testberatung bzw. dem dafür verfügbaren zeitlichen Umfang.
- ▷ Kundenfreundliche freie Terminvereinbarungen sind neben festen Angebotszeiten möglich.

NACHTEILE:

- ▷ In der aktuellen Personalausstattung des Gesundheitsamtes kann keine Beratung angeboten werden.
- ▷ Organisatorische Abläufe müssen angepasst werden.
- ▷ Zur Sicherstellung der Beratung muss entsprechende Personalkapazität geschaffen werden. Diese kann dann, je nach Stellenumfang und Nachfrage in der Testberatung, auch Aufgaben der Prävention (im Sinne des Rhein-Sieg-Kreises) übernehmen.

3) Kooperation mit der Bundesstadt Bonn

Bei der Bundesstadt wird die kostenlose HIV-Testung durch das dortige Gesundheitsamt angeboten. Die Tests selbst werden durch eine Arzthelferin durchgeführt. Zur Testprozedur gehört eine umfangreiche Beratung durch den Arzt.

Sondierende Gespräche mit der zuständigen Abteilung des Gesundheitsamtes der Bundesstadt Bonn haben ergeben, dass dort grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die HIV-Testung auch für den Rhein-Sieg-Kreis anzubieten. Eine entsprechende Anpassung der Angebotszeiten und des Angebotsumfangs sind entsprechend umsetzbar.

Unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur wird von einem zeitlichen Aufwand je HIV-Test in Höhe von 30 Minuten ausgegangen. Legt man den von der AIDS-Hilfe genannten Stundensatz für ärztliche Leistungen in Höhe von 81,00 € zugrunde, ergibt sich ein Gesamtkostenaufwand bei 300 Testungen pro Jahr in Höhe von 12 150 €.

VORTEILE:

- ▷ Eine Umsetzung dieser Lösung wäre voraussichtlich relativ kurzfristig möglich.
- ▷ Wahlweise steht der HIV-Schnelltest oder der konventionelle ELISA-Test zur Verfügung.
- ▷ Der zeitliche Angebotsumfang könnte deutlich über dem der AIDS-Hilfe liegen.
- ▷ Kundenfreundliche freie Terminvereinbarungen sind neben festen Angebotszeiten möglich.

NACHTEILE:

- ▷ Es existiert kein im Kreisgebiet verortetes Angebot zur kostenlosen HIV-Testung.

Gegenüberstellung Kosten / Leistung

	AIDS-HILFE	RHEIN-SIEG-KREIS	STADT BONN
Umfang:	300 Std.	300 Std.	150 Std.
Stundensatz:	103.00€	44,80€ ³	81,00€
Leistungen:	Beratung, Test	Beratung, Test	Beratung, Test
Gesamt:	30 400€	13 440€	12 150€

³Entspricht Kosten je Stunde eines Arbeitsplatzes gem. KGSt